

-Kurzfassung zur Veröffentlichung im Internet-

Niederschrift über die

41. Sitzung

des Marktgemeinderates Falkenstein

Sitzungstag:

10.08.2017

Sitzungsort:

Sitzungssaal im Rathaus Falkenstein

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 10.08.2017

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
		den	Beschluss	

13 **Eröffnung und Begrüßung**

2. Bürgermeister Höcherl eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1 13 **Ersatzbeschaffung von Gerätschaften für den Bauhof Falkenstein; Grundsatzbeschluss**

Für den Bauhof steht die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges (Hansa) sowie des weißen VW-Busses zur Diskussion. Wie in der Sitzung vom 25.07.2017 vereinbart, wurde der Marktgemeinderat zur Meinungsbildung und Besichtigung der Fahrzeuge auf das Bauhofgelände eingeladen. An der Zusammenkunft am 02.08.2017 haben neun Gemeinderatsmitglieder teilgenommen. Sie konnten sich von der Notwendigkeit der Ersatzbeschaffungen überzeugen.

a) Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges

Diesbezüglich wurden von den Fahrzeug-Herstellern Hako, Ladog und Hansa entsprechende Kostenangebote eingeholt. Für die Neuanschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges mit den notwendigen Anbaugeräten sind die Kosten für die genannten drei Fahrzeugtypen in etwa gleich hoch (rund 200.000 €), ebenso die Lieferzeit von etwa 6 Monaten. Der bisherige Schneepflug vom Hansa und das Streugerät sind noch einsatzfähig und brauchen nicht ersetzt werden; diese passen auch bei den anderen Fahrzeugen. Die Bauhofmitarbeiter befürworten die Anschaffung eines Ladogs.

15 **b) Ersatzbeschaffung des VW-Transporters**

Diesbezüglich liegen mehrere Kostenangebote für verschiedene Neu- und Gebrauchtfahrzeuge vor. Das günstigste Angebot für ein Neufahrzeug der Marke Ford Transit Custom mit Tageszulassung liegt bei 19.992 € brutto. Von Seiten des Gemeinderates besteht Uneinigkeit welche Fahrzeugart und ob ein Gebrauchtfahrzeug oder ein Neufahrzeug beschafft werden soll. Es schließt sich eine längere Diskussion an.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird dem anwesenden Bauhofmitarbeiter Josef Gürster das Wort erteilt. Herr Gürster hält die Größe des jetzigen Fahrzeuges unbedingt für notwendig. Der Stauraum wird z.B. zum Transportieren der Stehtische gebraucht. Ein offener Kastenwagen wäre nicht zweckmäßig, da im Winter zum Transport von Salz ein geschlossenes Fahrzeug erforderlich ist.

- 9 6 Nach einer weiteren Beratung lässt 2. Bürgermeister Höcherl darüber abstimmen, ein entsprechendes Gebrauchtfahrzeug bis zum Preis von 12.000 € zu erwerben. Der Marktgemeinderat stimmt dem mehrheitlich zu.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 10.08.2017

Lfd.Nr.	Anw.Nr.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
Nr.		den	den	Beschluss

Das Bauhofpersonal soll nach geeigneten Fahrzeugen Ausschau halten. 2. Bürgermeister Höcherl wird ermächtigt, bei Vorliegen eines wirtschaftlichen Angebots den Kauf zu tätigen.

2 15

Stellungnahme zu Bauanträgen

Gegen die Erteilung der Genehmigung zu nachfolgendem Bauvorhaben werden vom Marktgemeinderat keine Einwendungen erhoben:

15 0

Weinzierl Andreas

Neubau einer Doppelgarage mit Lagerfläche auf dem Grundstück Fl. Nr. 11/1 der Gemarkung Arrach in Arrach.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung für Arrach.

Folgendes Bauvorhaben wird gesondert behandelt:

Dr. Reiner und Ingeborg Grasberger

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 166 der Gemarkung Falkenstein im Tiergartenweg in Falkenstein.

Das betreffende Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung für den Bereich „Tiergartenweg“ in Falkenstein. Die Ortsabrundungssatzung wurde im Jahr 2010 erlassen. Die Abgrenzung erfolgte in Abstimmung mit den Fachstellen nur für den Bereich nord-westlich des Tiergartenweges. Das Grundstück ist somit dem Außenbereich zuzuordnen.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 11.10.2016 einen Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses anderer Antragstellers auf diesem Grundstück bereits abgelehnt. Daraufhin haben diese den Antrag zurückgenommen.

Die Grundstückseigentümer haben sich dann an das Landratsamt Cham gewandt. Dieses teilte hierzu mit, dass die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zu dieser Bauvoranfrage rechtlich nicht zu beanstanden ist.

Nunmehr beantragen die Grundstückseigentümer selbst einen Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses auf dem betreffenden Grundstück.

Dieser Antrag auf Vorbescheid wurde bereits in der Sitzung am 25.07.2017 vom Marktgemeinderat behandelt und zurückgestellt, da der Gemeinderat der Auffassung war, dass die aktuelle Sach- und Rechtslage nochmals abzuklären ist.

Hierzu ist anzumerken, dass für dieses Grundstück mit Bescheid vom 06.09.1984 eine Baugenehmigung erteilt worden ist. Da aber nie mit dem Bau begonnen wurde und auch keine Verlängerung beantragt worden ist, ist die Genehmigung seit Jahrzehnten abgelaufen.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 10.08.2017

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss
---------	------	-----	-------	-----------

14	1	Nach einer kurzen Beratung stimmt der Marktgemeinderat dem Antrag auf Vorbescheid zu.		
----	---	---	--	--

3	15	15	0	<u>Künftiger Betrieb der Kleiderkammer</u>
---	----	----	---	---

Seit geraumer Zeit wird von einem privaten Helferkreis im Gebäudekomplex „Schröttinger Bräu“ eine Kleiderkammer für Asylbewerber betrieben. Der Helferkreis möchte den Betrieb evtl. abgeben, die Kleiderkammer aber weiterhin unterstützen.

Der Malteser Hilfsdienst möchte laut Schreiben vom 19.07.2017 die Organisation der Kleiderkammer übernehmen. Es wird beantragt, hierfür mietfrei Räumlichkeiten im gemeindlichen „Schmid-Anwesen“ zur Verfügung zu stellen.

Mit Schreiben vom 01.08.2017 bewirbt sich auch der Kreisverband Cham des BRK um die Übernahme der Trägerschaft für die Kleiderkammer im Gemeindebereich Falkenstein. Hierzu wird auf eine jahrzehntelange, sehr erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Rotkreuzgemeinschaften mit dem Markt Falkenstein verwiesen.

Nach kurzer Beratung erklärt sich der Marktgemeinderat damit einverstanden, dass künftig das BRK den Betrieb der Kleiderkammer übernimmt.

4	15	<u>Verschiedenes, Anträge</u>		
---	----	--------------------------------------	--	--

a) Bezüglich der Nebenkostenabrechnung für das „Schröttinger Areal“ hat 2. Bürgermeister Höcherl mit dem KLJB-Vorsitzenden ein Gespräch geführt. Die Nebenkosten für die Räume der Landjugend Falkenstein sowie der Kleiderkammer betragen insgesamt rund 786 €. Bezüglich der Stromkosten, die auf die KLJB entfallen, möchte die Jugendgruppe entsprechende Vergleichszahlen.

12	3	b) Herr Spandl hat angefragt, ob er eine Garage auf der Rückseite des „Schröttinger-Gebäudes“ (Nähe Laufbahn der Schule) mieten könnte. Zur Zeit sind zwei Garagen nicht mehr vermietet. Der Gemeinderat stimmt zu, eine Garage an Herrn Spandl zu vermieten.		
----	---	---	--	--

c) Zur Errichtung eines Wohnhauses im Bereich Tiergartenweg hat Herr Cegla eine Bauvoranfrage gestellt. Nunmehr hat das Landratsamt Cham hierzu mitgeteilt, dass dieses geplante Bauvorhaben bauplanungsrechtlich nicht zulässig ist.

d) Bereits dieses Wochenende, von Freitag, den 11.08. bis Dienstag, den 15.08.2017, findet auf einem Teil des „Fuchs-Parkplatzes“ in der Kirchbergstraße wieder das „Blues Festival“ statt. Der Veranstalter, Herr Duilio Schimid möchte den Betrieb abends von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr verlängern. Diesbezüglich gibt es aber bereits Beschwerden von Anliegern.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 10.08.2017

Lfd.Nr.	Anw.Für	Gegen
	den	Beschluss

- Heike Fries unterstützt den Antrag und führt aus, dass es sich ihrer Meinung nach hierbei eigentlich nicht um einen gewöhnlichen Biergartenbetrieb sondern um eine „Fest-Veranstaltung“ handelt. Solche Veranstaltungen, vor allem Vereinsfeste, enden gewöhnlich auch nicht schon um 22.00 Uhr. Des Weiteren sind nur wenige Anlieger dagegen.
- 14 1 Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag stattzugeben. An den 5 Tagen dieser Veranstaltung wird der Betrieb bis max. 23.00 Uhr genehmigt. Sämtliche Auflagen sind selbstverständlich einzuhalten.
- In diesem Zusammenhang wird auch angesprochen, dass laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.2017 die Zufahrt zur Tiefgarage Radewaldt auch während des Festivalbetriebs benutzbar bleiben muss. Dies ist allerdings nicht praktikabel.
- Von Heike Fries wurde deshalb vorgeschlagen, von der Kirchbergstraße (gegenüber der Pizzeria) neben dem vorhandenen Fußweg über die beiden ersten Stellplätze eine Zufahrtsmöglichkeit zur Tiefgarage zu schaffen. Hierfür mussten die an dieser Stelle aufgestellten Pavillons abgebaut werden. Herr Schimd erklärte sich mit dieser Regelung einverstanden.
- Den anwesenden Mietern vom Radewaldt-Anwesen (Sonnenstraße 3) wird mit Zustimmung des Gemeinderates das Rederecht erteilt. Beide sprechen sich strikt gegen eine Verlängerung der Veranstaltung bis 23.00 Uhr aus. Die bereits vorgenommene Änderung der Tiefgaragenzufahrt wird ebenfalls kritisiert. Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Reservierung von 2 Parkplätzen für die Mieter auf der Restfläche des Fuchsparkplatzes besteht allerdings Einverständnis.
- Der Marktgemeinderat erklärt sich mit der neu geschaffenen Zufahrtsmöglichkeit zur Tiefgarage und der Reservierung von 2 Stellplätzen einverstanden.
- e) Im Freibadgebäude wurde mittlerweile im neuen Saunabereich mit den Fliesenarbeiten begonnen.
Manuela Schambeck schlägt vor, dass sich der „Arbeitskreis Sauna“ in der nächsten Woche zur weiteren Abstimmung treffen sollte.
- f) Ein Kaufinteressent möchte eine Teilfläche des „Schmidanwesens“ erwerben. Laut Vorsitzendem Höcherl stellt sich die Frage, ob ein möglicher Verkauf öffentlich ausgeschrieben werden sollte.
Mehrere Gemeinderatsmitglieder halten dies nicht für sinnvoll, solange es kein Gesamtkonzept für den Ortskern gibt.
- 6 9 Nach einer kurzen Diskussion wird darüber abgestimmt, eine sofortige öffentliche Ausschreibung über den Grundstücksverkauf durchzuführen. Dafür findet sich keine Mehrheit des Gemeinderates.

– Ende der öffentlichen Sitzung –

- Nichtöffentliche Sitzung -

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 10.08.2017

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen
		den	
		Beschluss	
